

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2036

Bürgergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Uraltbäume erhalten und fördern»

1. Erwägungen

Die Bürgergemeinde Kleinlützel ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Uraltbäume erhalten und fördern». Uraltbäume faszinieren die Menschen mit ihrem hohen Alter und mächtigem Stamm und Krone. Sie haben eine besondere Bedeutung für den Artenschutz. Kleinlebensräume wie Mulmhöhlen und Borkenrisse bieten auf solchen Bäumen vielen Arten Lebensraum. Viele Bäume werden genutzt oder entfernt, bevor sie ein hohes Alter erreichen können. Sie sind wirtschaftlich ohne Bedeutung, Klimawandel und erhöhte Sicherheitsanforderungen setzen ihnen zu. Besonders im Offenland besteht ein grosser Handlungsbedarf, alte Bäume zu erhalten und zu fördern. Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, Schwerpunktgebiete für Uraltbäume zu erkennen und zu erhalten. Das Hauptziel besteht darin, in drei 15 bis 20 Hektar grossen Gebieten die Ausgangslage wesentlich zu verbessern, sodass Uraltbäume (insbesondere Eichen) und darauf spezialisierte Arten langfristig auch gruppenweise stehen und fortbestehen können und das Landschaftsbild sowie die Biodiversität prägen. Bestehende Uraltbäume werden kartiert und gepflegt sowie mögliche Nachfolgerbäume ausgewählt und gefördert. Lokal werden neue Bäume gepflanzt, zusätzlich wird der Waldrand gepflegt und Kleinstrukturen werden angelegt. Auf dem Gemeindegebiet Kleinlützel werden alte Bäume vornehmlich am Waldrand und innerhalb von Waldbestand vor direkter Konkurrenz geschützt. Dies geschieht überwiegend auf Grundeigentum der Bürgergemeinde Kleinlützel. Für das Projekt ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 260'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Bürgergemeinde Kleinlützel wird an das Projekt «Uraltbäume erhalten und fördern» ein Beitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Raumplanung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), für das Jahr 2025, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Zwischenabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Bürgergemeinde Kleinlützel hat die Objekte als geschützte Naturobjekte zu sichern oder richtet kommunale Naturschutzzonen ein, wobei eine Absichtserklärung der Einwohnergemeinde vorliegen muss.
- 2.6 Es ist sicherzustellen, dass Arbeiten im Wald nebst den Grundeigentümern auch mit dem zuständigen Kreisförster abgesprochen sind.
- 2.7 Es ist sicherzustellen, dass Massnahmen im Landwirtschaftsland nebst den Grundeigentümern auch mit den Bewirtschaftern abgesprochen sind.
- 2.8 Als langfristige Sicherung der Investitionen sollen, sofern möglich und anwendbar, Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (z.B. Waldrandvereinbarungen) vorgesehen werden.
- 2.9 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.10 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013627 (kein Papierversand)
Amt für Raumplanung
Bürgergemeinde Kleinlützel, Stefan Borer, Bleihollenweg 28, 4242 Laufen